

Vorgehen zur Erlangung finanzieller Unterstützung bei Veloprüfungen durch den Fonds für Verkehrssicherheit FVS

- Grundsatz:** Es gilt das am 1.1.2018 in Kraft gesetzte Reglement zur Begutachtung von Gesuchen von Verbänden und Organisationen zur Mitfinanzierung von Einsätzen bei Veloprüfungen der Verkehrsinstruktoren der Polizei.
- Die Mitfinanzierung erfolgt in Form einer Rückvergütung von Ausgaben, die dem Veranstalter von Veloprüfungen im laufenden Jahr durch dafür eingestellte Hilfspersonen entstanden sind.
- Der FVS leistet nur einen Beitrag an die Kosten für den Einsatz von Hilfspersonen, die zur sicheren Durchführung der Veloprüfungen benötigt werden. Der FVS-Beitrag beträgt höchstens 80 % der nicht anderweitig gedeckten Kosten und maximal CHF 100.– pro Einsatz einer Hilfsperson.
- Voraussetzungen:** Eine Mitfinanzierung ist nur möglich, wenn im kantonalen Lehrplan keine Veloprüfung vorgeschrieben ist.
- Bedingungen:** Die Durchführung der Veloprüfung ist im laufenden Jahr unter Aufsicht eines Verkehrsinstruktors der Polizei erfolgt.
- Gesuche:** Gesuche sind einzureichen auf dem bfu-Formular zur Erlangung finanzieller Unterstützung bei Veloprüfungen durch den FVS.
- Bestätigung:** Die bfu bestätigt den Eingang der Gesuche unmittelbar nach deren Eintreffen.
- Die bfu bestätigt die Unterstützung bzw. Ablehnung der Gesuche in der Regel bis spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres.
- Termine:** **Gesuche:** Einzureichen jeweils bis spätestens 31. Oktober für das laufende Jahr.
- Auszahlung:** Die Überweisung des Betrages für bewilligte Gesuche erfolgt in der Regel ab November des laufenden Jahres.
- Kostendach:** Der FVS hat für die Mitfinanzierung der Veloprüfungen für 2019 ein Kostendach von CHF 250 000.– festgelegt (inkl. Arbeitsleistung der bfu). Sollten die eingereichten Mitfinanzierungsgesuche diese Summe übersteigen, ist mit einer Kürzung der Mitfinanzierungsbeiträge zu rechnen.